



DIE NEUE BETRIEBSSICHERHEITSVERORDNUNG UND IHRE UMSETZUNG FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

Gefährdungsbeurteilung - Schutzmaßnahmen - Instandhaltung - Betriebsstörungen - Prüfung von Arbeitsmitteln

TERMIN 14. März 2024 | Essen
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR	Regulär	890,00 € *
	Mitglieder	790,00 € *
	hdt+ / online regulär	890,00 € **
	hdt+ / online Mitglieder	790,00 € **

* mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener digitaler Arbeitsunterlagen sowie Catering und Getränken

** mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener digitaler Arbeitsunterlagen

Infos unter



hdt.de

ZIELSETZUNG

Dieses Seminar vermittelt Ihnen, sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung vertraut zu machen. Sie erhalten wertvolle Hinweise, wie Sie in Ihrem Betrieb sinnvoll damit umgehen und wie Sie den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen verbessern.

TEILNEHMERKREIS

Unternehmer/-innen, Technische Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsingenieur/-innen, Betriebs- und Personalräte, Betriebsleitende, Betreiber/-innen überwachungsbedürftiger Anlagen, Elektrofachkräfte, Interessierte Mitarbeitende

INHALT

Was ändert sich in puncto **Gefährdungsbeurteilung** und wie geht man bei geringer Gefährdung vor?

Neuerungen der Betriebssicherheitsverordnung sowie alles Wichtige über Prüffristen, Instandhaltung von Arbeitsmitteln, Aufzeichnungen und die Unterweisung der Beschäftigten werden anschaulich dargestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Bestimmungen für überwachungsbedürftige Anlagen und für bestimmte Arbeitsmittel mit erhöhtem Gefahrenpotenzial.

PROGRAMM

Hybrid-Seminar, 09:00 bis 17:00 Uhr

- **09:00 Uhr Betriebssicherheitsverordnung**
 - Überblick zu den gesetzlichen Grundlagen im Arbeitsschutz
 - Verordnungen und Regelwerke zum Arbeitsschutz
 - Ziele der Betriebssicherheitsverordnung
 - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen
 - Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln

- Besondere Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen
- Die neuen Anhänge im Detail
- Was wird aus dem Explosionsschutzdokument
- Erforderliche Dokumentation
- Kontrollmöglichkeiten
- Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)
- Wie machen es andere deutsche Betriebe?
- Praktische Hilfestellungen für die betriebliche Umsetzung
- Diskussion und Erfahrungsaustausch

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.

THEMA

Seit dem Mai 2019 ist eine Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft: die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln“ (neuer Langtitel, aber die Abkürzung „BetrSichV“ bleibt erhalten). Die materiellen Anforderungen der bisher geltenden BetrSichV wurden beibehalten, jedoch als Schutzziele definiert, die für Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen gleichermaßen gelten. Das Seminar informiert über die Änderungen und die Auswirkungen auf die Unternehmen.

ANMELDUNG UND VERANSTALTUNGSSERVICE

ALLGEMEINES

E-MAIL information@hdt.de
TEL +49 201/1803-1

VERANSTALTUNGEN

finden Sie unter www.hdt.de

ANMELDUNG

www.hdt.de/anmeldung
E-MAIL anmeldung@hdt.de
TEL +49 201/1803-211
Haus der Technik e. V., 45117 Essen

IHRE FRAGEN

FACHLICHES ODER NEUES THEMA ANBIETEN:

E-MAIL u.jasper@hdt.de
TEL +49 201 1803-239

VERANSTALTUNGSORT

ESSEN

Hollestr. 1
45127 Essen

QUELLENANGABEN

www.hdt.de/impressum

Gedruckt am 08.12.2023 um 10:44 Uhr